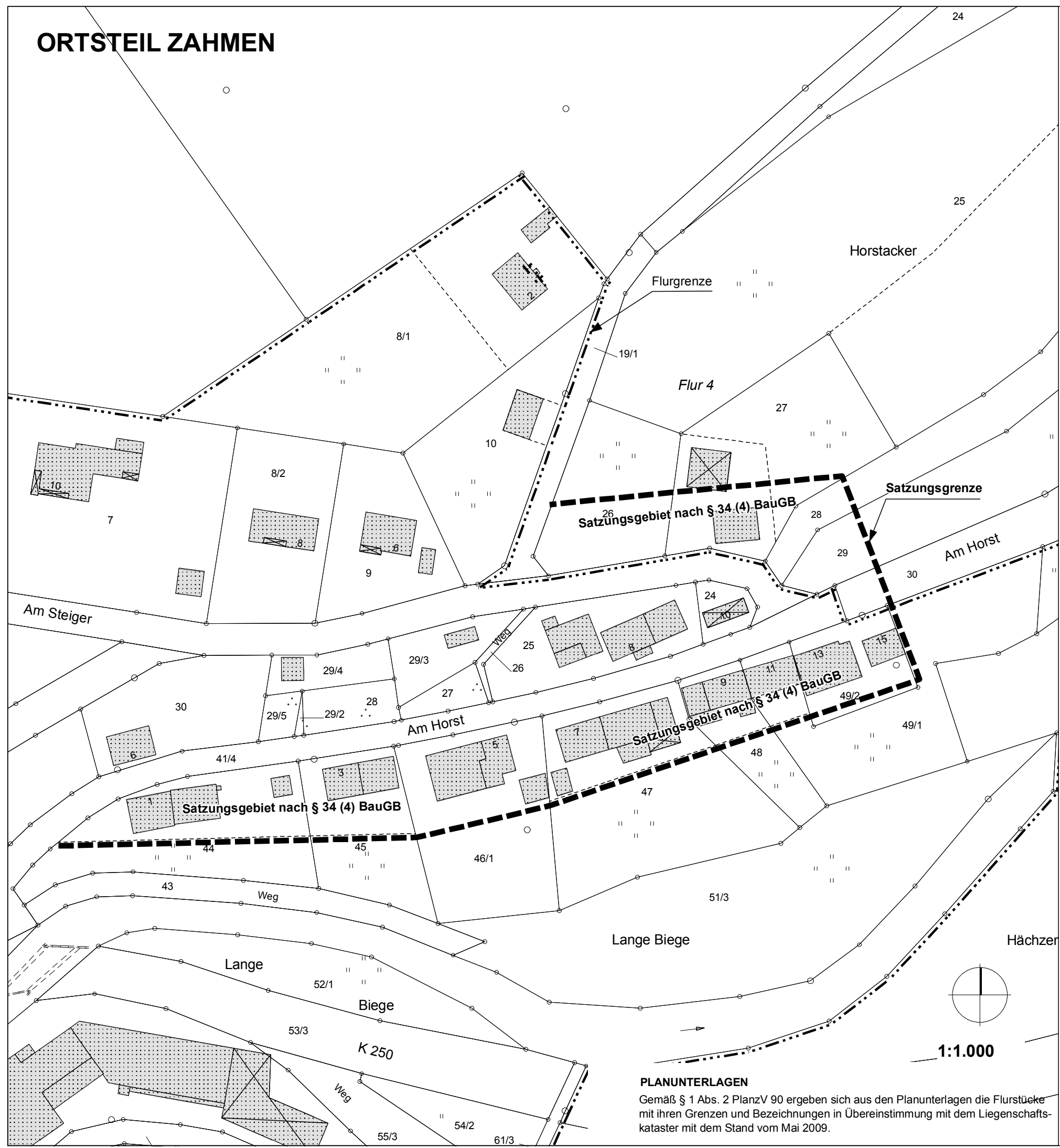


ORTSTEIL ZAHMEN



PLANUNTERLAGEN
Gemäß § 1 Abs. 2 PlanzV 90 ergeben sich aus den Planunterlagen die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster mit dem Stand vom Mai 2009.

SATZUNG

Satzung über die Festlegung des Ortsrandes des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Grebenhain.

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) i. V. mit § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 - BGBl. I S. 3316) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grebenhain in ihrer Sitzung am ____ nachfolgende Satzung beschlossen.

1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Die Grenze des Ortsrandes des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Grebenhain für den Bereich "Am Horst" wird gemäß der nebenstehenden Planzeichnung festgelegt.

Die Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

2. Gestaltung

Innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (Satzungsgebiet) ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben, das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

3. Grünordnung

Gehwege, PKW-Stellplätze, Garagenzufahrten und Hofflächen sind in wasserdurchlässiger Bauweise herzustellen.

Die nicht überbauten Grundstücksfreiflächen sind als Garten-, Grün- u./o. Gehölzflächen anzulegen und dauerhaft zu unterhalten.

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 6 BauGB)

1. Denkmalschutz und Bodenfunde

Die Anzeigepflicht gemäß § 20 Denkmalschutzgesetz ist in zu erteilende Baugenehmigungen aufzunehmen.

AUFSTELLUNGS- UND BESCHLUSSVERMERKE

1. Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit

Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 BauGB wurde in dem Zeitraum vom ____ bis einschl. ____ durchgeführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am ____ bekannt gegeben.

2. Beteiligung der Behörden

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 3 BauGB erfolgte mit dem Schreiben vom ____.

3. Satzungsbeschluss

Die Abrundungssatzung wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Grebenhain am ____ als Satzung beschlossen.

Grebenhain,

(Siegel)

.....
M. Dickert (Bürgermeister)

4. Inkrafttreten der Abrundungssatzung

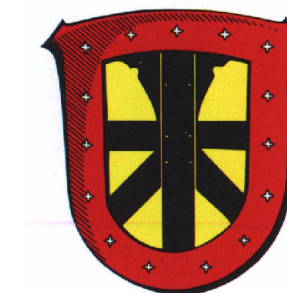
Die Abrundungssatzung bedarf gem. § 10 Abs. 3 BauGB keiner Genehmigung. Die Abrundungssatzung tritt mit der Bekanntmachung am ____ in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt wird die Abrundungssatzung zu jedermann Einsicht in der Gemeindeverwaltung Grebenhain, Abteilung Bauamt bereitgehalten und über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Grebenhain,

(Siegel)

.....
M. Dickert (Bürgermeister)

Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Bereich "Am Horst", Ortsteil Zahmen, Gemeinde Grebenhain



Maßstab: 1:1.000

Stand: Entwurf 29.05.2009

PLANUNGSBÜRO HOFMANN

35410 HUNGEN, AM HIRTENWEG 4

TEL. (06043) 9840180, FAX (06043) 9840181, eMail: Hofmann-Planungsbuero@gmx.de

